

Altona.**Einschränkung des Gasverbrauchs.**

Da die Belieferung des Gaswerks mit Kohlen noch immer äußerst ungenügend ist, sieht sich die Kommission für Gas, Wasser und Elektrizität veranlaßt, zur Erlangung einer wirksamen Einschränkung des Gasverbrauchs den Städtischen Kollegien einen Nachtrag zur Gasbezugsordnung zur Genehmigung vorzulegen, nach dem in der Hauptsache den Gasabnehmern ein Gasverbrauch vorgeschrieben wird von höchstens 70 Prozent der Gasmenge im entsprechenden Monat des Vorjahres. Bei Automaten gas darf der monatliche Betrag 5,50 Mk. nicht übersteigen. Bei Abnehmern von Gas zu gewerblichen Zwecken sowie den Behörden wird die Verbrauchsmenge in Höhe des Vorjahres belassen. Bei Abnehmern, die im Vorjahre kein Gas bezogen haben, wird von der Behörde die Verbrauchsmenge festgesetzt. Bei wiederholter Ueberschreitung der zugetheilten Menge ist das Gaswerk berechtigt, die Gasabgabe ganz oder teilweise einzustellen, oder den Mehrverbrauch mit 0,50 Mk. für das Kubikmeter zu berechnen. Mit Beginn der Standaufnahme für den nächsten Monat treten vorstehende Bestimmungen in Kraft.

**Kohlenbelieferung
des Altonaer Gaswerkes.**

Auf die infolge Beschlusses der Städtischen Kollegien vom 20. April 1917 an den Herrn Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin gerichtete begründete Eingabe ist nachstehendes Antwortschreiben eingegangen:

„Ich lasse mir die möglichst ausreichende Kohlenbelieferung des dortigen Gaswerkes besonders angelegen sein und habe bereits Schritte getan, daß die Lieferungen tunlichst verstärkt werden.

Ihrem Wunsche, auch weiterhin Kohle aus Oberschlesien beziehen zu können, ist inzwischen diesseits bereits entsprochen worden, indem sowohl der Bahn- als auch der Wasserbezug von Oberschlesien nach der dortigen Gegend freigegeben worden ist.

Das Westfälische Kohlenkontor Hamburg ist ersucht worden, bei der Verteilung der für den Gesamtbezirk Hamburg eingehenden Brennstoffmengen die Stadt Altona in dem ihrer Einwohnerzahl entsprechenden Umfange zu berücksichtigen.“

Es kann hiernach erwartet werden, daß die Kohlenversorgung der Stadt eine Besserung erfahren wird.

Im Anschluß hieran stellt die Kommission für Gas, Wasser und Elektrizität bei den Städtischen Kollegien den Antrag auf Errichtung einer städtischen Kohlenstelle mit Herrn Direktor Bichtheim als Leiter und aus den für das Lebensmittelamt bereits bewilligten drei Millionen Mark auch die Mittel für die Ortskohlenstelle und zur Beschaffung von Feuerungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.